

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 09.03.2026, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:06 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen	5
2.	Bericht der Verwaltung	6
3.	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027	013/2026 7
4.	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)	014/2026 9
5.	Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung	015/2026 10
6.	Jahresbericht 2025 des Amtes für Jugend und Bildung	016/2026 12
7.	Struktureller Umgang mit herausfordernden Fällen	017/2026 14
8.	Tätigkeitsbericht Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz	018/2026 15

Anlagen

- Anlage 1 Präsentation Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027
- Anlage 2 Präsentation Struktureller Umgang mit herausfordernden Fällen
- Anlage 3 Präsentation Tätigkeitsbericht Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz

Anwesend:**Ausschussmitglieder**

Böckmann, Michael
Bothe, Sandra
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Claßen, Anne
Duhme, Elke
Hülbusch, Janina
König, Nadine
Leismann, Mareike
Luster-Haggeney, Rudolf
Molz, Stefan
Nienkemper, Dorothea
Nießwandt, Ariane
Öksüz, Ergül
Pinnekamp, Ursula
Rickfelder, Leonie
Schade, Janina
Schmedding, Dirk
Seidel, Ansgar, Dr.
Strecker, Rita
Stricker, Guido
Strübbe, Robert
von Neumann, Franziska Johanna

von der Verwaltung

Arizzi Rusche, Anna, Dr.
Frölich, Anke, Amtsleiterin
Peters, Frank
Quante, Sabrina
Schütz, Yvonne
Wiesmann, Frank

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Degelmann, Jens

Frau Duhme begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anträge zur Tagesordnung gibt es keine.

Für die Sitzung hat sich Herr Degelmann abgemeldet.

Für Herrn Degelmann nimmt Frau Hülsbusch als persönliche Stellvertretung teil.

Frau Leismann und Herr Stricker erheben sich von ihren Plätzen und verlesen die Verpflichtungsformel. Die schriftlichen Verpflichtungserklärungen wurden zuvor in den Umlauf gegeben und im Anschluss an die Sitzung eingesammelt.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen
--

Frau Duhme stellt fest, dass keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Abfrage Ausdruck Präsentation

Frau Frölich berichtet, dass sofern Präsentationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegen, diese am Freitag vor der Ausschusssitzung in der Mandatos-App bzw. im Sitzungsdienst hochgeladen werden. Hierüber werden die Ausschussmitglieder auch per Mail informiert. Bisher wurden die Präsentationen zusätzlich in Papierform in der Ausschusssitzung ausgelegt. Frau Frölich macht eine Abfrage, ob es erforderlich sei, dass die Präsentationen weiterhin zusätzlich in Papierform in der Ausschusssitzung ausgelegt werden. Die Abfrage ergibt einstimmig, dass der Ausdruck der Präsentationen künftig nicht mehr erforderlich sei.

Starttermin Kinderschutzburg

Frau Frölich informiert, dass im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 19.01.2026 im nicht-öffentlichen Teil über die Verträge über die Bereitstellung und Finanzierung einer Inobhutnahmegruppe (Kinderschutzburg) des Caritasverbandes Kreisdekanat Warendorf e.V. für Kinder im Alter von 6-12 Jahren beraten wurde. In dem entsprechenden Vertragsentwurf war als Vertragsbeginn der 01.02.2026 notiert. Die abschließende Bauabnahme konnte erst Ende Februar 2026 erfolgen, sodass die Betriebserlaubnis und der Start der Kinderschutzburg sich auf den 09.03.2026 verschoben haben. Der Vertrag wurde entsprechend angepasst. Eine Einweihungsfeier habe am 05.03.2026 stattgefunden, inklusive Begehung der Räumlichkeiten. Diese seien zeitgemäß und kostenbewusst gestaltet.

3.	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027	013/2026
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Seidel, Frau Strecker und Frau Hülsbusch sind befangen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Herr Peters erklärt das Verfahren zur Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027 und stellt die aktuellen Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 1) vor. Herr Wiesmann erläutert die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026. Der Planungsstand in den zehn Städten und Gemeinden kann der Präsentation entnommen werden.

Herr Böckmann fragt, ob die Kindergartenplätze, die nun abgebaut werden, kurzfristig bei Bedarf wieder aufgebaut werden.

Herr Peters antwortet, dass die Perspektivplanung einen Blick auf die nächsten fünf Jahre richte und berücksichtige auch Themen wie z.B. Zuwanderung soweit diese prognostisch zu betrachten seien. Ein Planungsgrundsatz sei das System flexibel zu halten. Die Gruppen werden beispielsweise nur stillgelegt und nicht geschlossen. Wenn ein Baukörper entsprechend vier Gruppen ermöglicht, werden dort auch in sechs Jahren noch vier Gruppen möglich sein, auch wenn zurzeit vorübergehend nur drei Gruppen angeboten werden. Auch durch das Modell der Gruppenumwandlung könne flexibel reagiert werden. Herr Peters fügt dennoch hinzu, wie herausfordernd diese Planung sei, da der demografische Wandel und weitere Dynamiken flexibel seien und Auswirkungen auf die Kindergartenbedarfsplanung haben.

Herr Böckmann fügt hinzu, dass die Räumlichkeiten ausreichend bemessen wirken. Er fragt, wie sich die Personalsituation darstelle. Wenn jetzt Stellen abgebaut werden, werden sich die Mitarbeiter neue Arbeitsplätze suchen und stehen dann nicht mehr zur Verfügung.

Herr Peters erklärt, dass in allen Themenbereichen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe nach dem Subsidiaritätsprinzip, mit den freien Trägern die für den Kreis Warendorf Leistungen erbringen, gearbeitet werde. Es sei nicht ungewöhnlich für die Träger auch die Leistungen anzupassen. Es handele sich um ein schwieriges herausforderndes Thema, aber da werde auf die Träger vertraut, dass diese entsprechend reagieren können. Die Finanzierungslogik des KiBiz basiere auf der Anzahl der zu betreuenden Kinder und daher seien die Träger geübt mit Ihrem Personal entsprechend darauf zu reagieren. Der Gesetzgebungsrahmen müsse beachtet werden.

Frau Pinnekamp bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die Mühe die hinter dieser Planung stecke. Sie fragt, wie realistisch es sei, überhaupt noch auf die Kindertagespflege als Betreuungssäule mittelfristig zu setzen. Es bestehe ein deutlicher

Rückgang der Dozentinnen und Dozenten, die eine Qualifizierung für neue Kindertagespflegepersonen durchführen. Die Ansprüche an die Interessenten seien hoch. Welche Optionen bestehen, wenn keine Dozentinnen und Dozenten mehr zur Verfügung stehen. Sie fragt nach Erfahrungswerten aus anderen Kommunen.

Frau Frölich erklärt, dass auch andere Kommunen mit rückläufigen Zahlen kämpfen. Die hohen Anforderungen seien aufgrund des Kinderschutzes und der Alleinarbeit der Betreuungskräfte fachlich notwendig. Um die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten, setze das Amt auf verbesserte Richtlinien, umfangliche Beratung und gezielte Fortbildungen. Neben Werbemaßnahmen und gemeinsamen Schulungen mit den Stadtjugendämtern werde die Selbstständigkeit als besonderer Anreiz betont, wobei auch Angestelltenverhältnisse zunehmend gefragt seien. Grundsätzlich bleibe die Kindertagespflege ein unverzichtbarer Baustein der Kinderbetreuung, weshalb auch die Richtlinien optimiert wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt

- die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze sowie
- die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 festgelegten Kindertagespflegepauschalen gem. § 24 KiBiz und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen

im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 12 (4xCDU, 2xSPD, 1xB 90/Grüne, 1xFWG, 1xAfD, 3xfreie Träger) Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3 (3xfreie Träger)

4.	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)	014/2026
-----------	--	-----------------

Frau Strecker und Frau Hülsbusch sind befangen.

Herr Wiesmann stellt die Verfahrensweise für die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 vor.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass unter den 13 Einrichtungen auch die Kita Grevener Damm in Ostbevern sei und fragt, ob ab dem Kitajahr 2027/2028 dann das Budget auf 12 Einrichtungen aufgeteilt werde.

Herr Wiesmann antwortet, dass davon ausgegangen werde, dass das neue KiBiz 2027/2028 vorliegen wird.

Herr Böckmann merkt an, dass es offensichtlich sei, dass sich die AG § 78 Kindertageseinrichtung positiv dafür ausgesprochen habe, da diese im Grunde davon profitiere.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass die AG § 78 Kindertageseinrichtung sich aus verschiedenen Akteuren zusammensetze. Dazu gehören unter anderem die Vertreter der freien Träger, Kitaleitungen, Verbundleitungen oder auch die Elternvertretung. Es seien alle Trägergruppen vertreten und es handele sich um ein übergreifendes Gremium, welches sich mit den entsprechenden Themen auseinandersetze.

Frau Frölich fügt hinzu, dass nicht nur die Nutznießerinnen und Nutznießer dieser Förderung im Gremium vertreten seien, sondern alle aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Es werde eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung u.a. im Hinblick auf die Verteilung von Landeszuschüssen geführt. Frau Frölich versichert, dass mit entsprechendem Sachverstand und aus der jeweiligen Blickrichtung eines Vertreters oder einer Vertreterin gut argumentiert und sich verständigt werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Antragsverfahren zur Vergabe von plusKITA-Kontingenten (§ 45 KiBiz) durchzuführen. Maßgabe dabei ist es, die im Förderzeitraum 2020/2021 bis 2024/2025 geförderten plusKITAs für maximal zwei weitere Kindergartenjahre (26/27 und 27/28) oder bis zum Inkrafttreten eines novellierten KiBiz weiterhin zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 (4xCDU, 2xSPD, 1xB 90/Grüne, 1xFWG, 1xAfD, 4xfreie Träger) Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2 (2xfreie Träger)

5.	Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung	015/2026
-----------	---	-----------------

Frau Frölich führt aus, dass zur Sicherstellung und qualitativen Weiterentwicklung des Angebotes der Kindertagespflege die Förderrichtlinien aktualisiert werden müssen. Die aktuell geltenden Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege wurden in der Sitzung am 07.06.2021 (Vorlage 136/2021) durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen. Die Überarbeitung der Richtlinie erfolgte im Zusammenwirken zwischen den mandatierten Kindertagespflegepersonen, den Fachberatungen und den zuständigen Mitarbeitenden im Amt für Jugend und Bildung. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kindertagespflege wurden die Anregungen und Wünsche der Kindertagespflegepersonen angehört und besprochen. Diese wurden im weiteren Prozess der Bearbeitung berücksichtigt und im fachlichen internen Dialog sowie mit den Fachberatungen inhaltlich konstruktiv beraten. Die Ergebnisse wurden an die AG § 78 Kindertagespflege zurückgespiegelt. Die positiven Rückmeldungen der mandatierten Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen belegen den partizipativen Prozess der Neugestaltung der Förderrichtlinien.

Die Kindertagespflegeperson müsse bestimmte Anforderungen erfüllen, mit dem Kreis Warendorf zusammenarbeiten, transparent agieren und gewisse Regelungen einhalten. Es solle aber auch etwas geboten werden. Eine Neuerung sei der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500,00 €, welche die Kindertagespflegeperson erhalte, um größere Anschaffungen für die Kindertagespflege ermöglichen zu können. Diese Summe werde in Hinblick auf den Haushalt als vertretbar erachtet und schaffe einen Anreiz.

Eine weitere Vereinbarung, die auf Wunsch der Kindertagespflegepersonen getroffen wurde, sei die jährliche Dynamisierung der Förderleistung. Die Fortschreibung erfolge mindestens um die bisherigen 1,5 %. Sofern die Fortschreibungsrate aus dem KiBiz jedoch darüber liege, erfolge eine Anpassung maximal in Höhe des Durchschnittswertes der Fortschreibungsrate seit Einführung dieser. Diese Vorgehensweise ermögliche eine verlässliche Finanzierung des Angebotes und eine angemessene Steuerung der Kosten. Die qualitative Weiterentwicklung wurde anhand eines Kataloges dargestellt.

Herr Schmedding stellt fest, dass die Anforderung der Schutzkonzepte neu aufgenommen worden sei und fragt, inwiefern das Amt für Jugend und Bildung dabei unterstützt.

Frau Frölich antwortet, dass verschiedene Veranstaltungen zur Erstellung von Schutzkonzepten mit den Kindertagespflegepersonen durchgeführt worden seien. Jede einzelne Kindertagespflegeperson wurde entsprechend unterstützt, denn jede Situation einer Kindertagespflegeperson sei unterschiedlich. Demnach müsse das Schutzkonzept individuell gestaltet sein und der Anspruch sei, dass das Schutzkonzept selbst erarbeitet wird und auf die einzelnen Personen zugeschnitten sei.

Herr Luster-Haggeney fügt hinzu, dass er die Vorlage als sinnvoll erachtet, aber auf Neueinsteiger sehr abschreckend wirken könne. Dadurch, dass das Schutzkonzept eigenständig erstellt werden müsse, seien die Voraussetzungen sehr hoch angesetzt. Er wünscht sich, dass die Schutzkonzepte gemeinsam mit den Kindertagespflegepersonen geschrieben werden. Es werde immer schwieriger Fachkräfte zu finden und das System werde immer komplizierter.

Frau Frölich stimmt Herrn Luster-Haggeney zu. Es gebe Schreibwerkstätten, die die Kindertagespflegeperson bei der Erstellung des jeweiligen Schutzkonzeptes unterstützen, somit werde Orientierung gegeben. Grundlegend gehe es aber darum sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz zu befassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 15 (4xCDU, 2xSPD, 1xB 90/Grüne, 1xFWG, 1xAfD, 6xfreie Träger) Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Jahresbericht 2025 des Amtes für Jugend und Bildung**016/2026**

Frau Frölich stellt die zentralen Themen des Jahres 2025 näher vor. Der Jahresbericht schaffe unter anderem einen Überblick über Aktivitäten, den gesamten Zahlenspiegel sowie Veranstaltungen, die durchgeführt wurden. Auf den ersten Seiten sei das Organigramm zu entnehmen. Weiter werden die einzelnen Sachgebiete vorgestellt.

Herr Dr. Seidel bedankt sich für die Zusammenfassung und den ausführlichen Bericht, der einen guten Überblick biete.

Frau Frölich berichtet, dass mit der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes verschiedene Aufgaben übertragen wurden. Somit wurde das Präventionsforum für über 150 Fachkräfte durchgeführt. Hier habe man sich mit dem Schwerpunkt Strukturen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kontext Kinderschutz befasst. Es sei eine große Herausforderung, kinder- und jugendgerecht miteinander zu sprechen.

Des Weiteren sollen anonymisierte Fallkonferenzen durchgeführt werden. Frau Schütz habe diese in jeder Kommune des Zuständigkeitsbereiches des Amtes durchgeführt und einen fiktiven Fall vorbereitet. Dieser wurde dann zusammen mit Fachleuten beraten.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht vor, dass zur Unterstützung in Eingliederungshilfeverfahren ein Verfahrenslotse vorgehalten werde. Herr Lutterbeck, der als Verfahrenslotse fungiert, sei Ansprechpartner für Familien, deren Kinder von Behinderung betroffen oder bedroht sind und bietet den Familien Orientierung in den Hilfesystemen. Die offene Sprechstunde findet in Warendorf statt.

Auch der Revolution Train wurde im letzten Jahr wieder in Ennigerloh durchgeführt. Dieses große Projekt sei nicht ohne die entsprechende organisatorische und finanzielle Unterstützung verschiedener Sponsoren und Akteure zu leisten.

Eine zentrale Aufgabe sei die Umsetzung des Ganztagsanspruchs an Grundschulen zum nächsten Schuljahr. Die Gründung des Qualitätszirkels sowie der Entwurf von Kooperationsvereinbarung und Satzung erforderten eine intensive Abstimmung mit den Schulträgern. Trotz der hohen finanziellen und organisatorischen Belastung sei der Kreis Warendorf dank des großen Engagements der Kommunen hier bereits weiter als andere.

Des Weiteren steigen die Zahlen der Inobhutnahmen und wirken sich auf die Kosten der Jugendhilfe aus. Im interkommunalen Vergleich der Kreise zeigt sich jedoch, dass die Kosten im Zuständigkeitsbereich des Amtes in den jeweiligen Hilfesystemen unterhalb des Medians liegen. Dies sei das Ergebnis u.a. einer engen (überörtlichen) Abstimmung im Hinblick auf Entgeltvereinbarungen.

Der Veranstaltungskalender ist erstmals, zur besseren Nachvollziehbarkeit, nach Themenblöcken strukturiert.

Frau Duhme bedankt sich für die Ausführungen und betont die Bedeutung der Arbeit des Amtes. Sie stellt fest, dass der Jahresbericht ein gelungenes Nachschlagewerk darstelle, um die wichtigen Aufgaben des Amtes nachzuvollziehen.

7. Struktureller Umgang mit herausfordernden Fällen**017/2026**

Frau Frölich berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2), dass die Zahlen der Meldungen hinsichtlich des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung weiter steigen. Im Ergebnis zeige sich vermehrt ein deutlicher Hilfebedarf. Dabei sei festzustellen, dass junge Menschen oftmals durch besonders herausforderndes Verhalten auffallen.

Auch im Zuständigkeitsbereich des Amtes leben Familien deren Kinder ohne festen Wohnsitz seien, vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder massiv gewalttätig seien.

Viele Jugendhilfeeinrichtungen lehnen eine (weitere) Unterbringung zum Schutz der anderen betreuten Kinder ab. Es müsse eine gemeinsame Verständigung mit den Trägern vor Ort geben, wie den komplexen Hilfebedarfen begegnet werden könne. Problemlagen seien u.a. sexualisiertes Verhalten, Sucht oder Substanzmittelgebrauch oder auch Abgängigkeit. Diese jungen Menschen seien über die Angebote der Jugendhilfe erschwert zu erreichen. Hinzukommt, dass für eine Unterbringung eines jungen Menschen mit diesen komplexen Bedarfen, teilweise mehr als 70 Anfragen an Einrichtungen der freien Jugendhilfe notwendig seien. Da jede Abfrage eine umfassende Falldarstellung beinhaltet, sei dies mit einem deutlichen Mehraufwand im ASD verbunden. Darüber hinaus geht eine derartige Unterbringung mit erheblichen Kosten einher.

Der Herausforderung werde sich gestellt und gemeinsam mit den Trägern werden individuelle Maßnahmen entwickelt. Es solle ein abgestimmtes Konzept individuell für den Bedarf eines jungen Menschen geben, bei dem der Bedarf gedeckt werde aber auch die Kosten im Blick behalten werden. Es müsse sich mit dem Einsatz von Sicherheit und Deeskalationsdienstleistern befassen werden. Es müsse sich gegenseitig geschützt werden und auch der junge Mensch müsse geschützt werden.

Um dieser Herausforderung begegnen zu können, wurde ein trägerübergreifendes Gremium gegründet, welches sich mit der konzeptionellen Entwicklung von Angeboten für junge Menschen mit herausfordernden Bedarfen beschäftige. Dabei müssen Kreativität und Flexibilität berücksichtigt werden (z.B. Einsatz von Sicherheits- und Deeskalationsdienstleistern). Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist angefragt, an der trägerübergreifenden Zusammenarbeit mitzuwirken.

Insgesamt sei es in diesen schwierigen Fällen wichtig, eng mit allen Beteiligten (Träger, Jugendämter, Ärzte, Justiz etc.) im Austausch zu sein.

Frau Duhme stimmt zu und wünscht weiterhin ein sicheres Vorgehen im Umgang mit diesen Fällen.

8. Tätigkeitsbericht Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz**018/2026**

Frau Schütz stellt sich vor und gibt anhand einer Präsentation (Anlage 3) einen Überblick über Ihre Tätigkeit als Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz. Gesetzliche Grundlage für die Netzwerkarbeit Kinderschutz sei § 9 des Landeskinderschutzgesetzes NRW. Ziel des Netzwerkes Kinderschutz sei es, interdisziplinär zusammenzuarbeiten, um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen sowie die Rahmenbedingungen für eine schnelle und effektive Zusammenarbeit sicherzustellen. Das Gesetz sieht eine Beteiligung verschiedener Akteure vor. Da diese gleichzeitig auch in den Netzwerkstrukturen der Präventionskette vertreten seien, wurden die Netzwerkstrukturen beider Bereiche zur Vermeidung von Doppelstrukturen analysiert und die Verzahnung und Struktur in einer Übersicht dargestellt.

Frau Schütz berichtet außerdem über die interdisziplinären Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote wie z.B. das Forum Prävention und Kinderschutz oder der Fachaustausch mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten. Im Landeskinderschutzgesetz seien für die Fachkräfte in der Netzwerkarbeit dazu unter anderem anonymisierte Fallkonferenzen vorgesehen. Die Fallkonferenzen dienen dazu, die Rahmenbedingungen, strukturellen Vernetzungen, Absprachen sowie Kommunikationswege in der Netzwerkarbeit zu verbessern. Dazu werde ein fiktiver Fall durch den ASD vorbereitet, der gemeinsam aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und ausgewertet werde. Im Jahr 2025 haben in den zehn Städten und Gemeinden anonymisierte Fallkonferenzen jeweils einmal stattgefunden. Auch für 2026 seien anonymisierte Fallkonferenzen zu verschiedenen Themenschwerpunkten wie z.B. Sucht oder sexualisierte Gewalt in Planung und zur Durchführung vorgesehen.

Frau Frölich weist darauf hin, dass gemäß § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW Jugendämter auch im jugendamtlichen Kinderschutz ein regelmäßiges Qualitätsentwicklungsverfahren durchlaufen müssen. Diese Aufgabe wurde innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes neu zugeordnet und zu einer Stelle zusammengefasst. Das Landesjugendamt führt in diesem Rahmen Fallanalysen durch und evaluiert Merkmale der Strukturqualität.

Frau Duhme bedankt sich, und fügt hinzu, dass diese Arbeit insbesondere bei sehr kleinen Kindern nicht immer einfach sei.

Herr Luster-Haggeney fragt, ob diese vom Land geforderte Stelle gegenfinanziert sei. Frau Frölich antwortet, dass das Land diese Stelle finanziere.

Anmerkung zum Protokoll: Die Stelle wird vollumfänglich aus dem Belastungsausgleich zum Landeskinderschutzgesetz finanziert.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Duhme um 17:06 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Elke Duhme
Vorsitzende



Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin